

# Der Zivilschutz in Münsingen : Gespräch

Autor(en): **Lüthi, Hansrudolf**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **17 (1970)**

Heft 10

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-364494>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Zivilschutzbeispiel einer Gemeinde

Die Basis des schweizerischen Zivilschutzes ist die Gemeinde. Die Bevölkerung ist dort gut beraten und in guten Händen, wo sich verantwortungsbewusste Gemeindebehörden bemühen, die Zivilschutzgesetze im Dienste von Schutz und Abwehr zu befolgen und darüber hinaus auch eigene Initiativen entwickeln. Der Zivilschutz wartet nicht auf den Krieg — er ist personell und materiell in vielen Gemeinden heute schon in der Lage, in Notzeiten und bei Katastrophen rasche und wertvolle Hilfe zu leisten. Demgegenüber ist uns eine grössere Gemeinde bekannt, wo das verantwortliche Behördemitglied gegen den Zivilschutz eingestellt ist und erklärt, dass er dafür nur gerade das gesetzliche Minimum unternimmt und damit den Aufbau von Schutz und Abwehr immer wieder hinauszögert. Wir können uns aber darüber freuen, dass diese Einstellung immer seltener wird und in der Mehrzahl unserer Gemeinden die Behörden ihre grosse Verantwortung gegenüber der Bevölkerung kennen. Dazu gehört im Bernbiet unter anderen auch die Gemeinde Münsingen, die uns heute einen Einblick in ihren Zivilschutz bietet. Redaktion «Zivilschutz»

## Der Zivilschutz in Münsingen

Artikel 10 des Bundesgesetzes über den Zivilschutz bestimmt: «Die Gemeinden sind als Hauptträger des Zivilschutzes auf ihren Gebieten für die Verwirklichung der vom Bund und den Kantonen vorgeschriebenen Massnahmen verantwortlich. Sie kontrollieren sie gegenüber Betrieben, Hauseigentümern und Einzelpersonen und stellen nötigenfalls ihre Durchführung und die Mittel sicher. — Das Gesetz von 1962, in dem die zitierte Bestimmung und viele andere Vorschriften das Zivilschutzwesen regelt, beruht auf dem Artikel 22bis der Bundesverfassung, der vor elf Jahren in einem eidgenössischen Urnengang bei Volk und Ständen Zustimmung fand. Wie weit hat es eine mittlere Gemeinde mit dem Aufbau der Zivilschutzorganisationen seither gebracht? Diese Frage suchten wir in einem Gespräch mit dem Ortschef von Münsingen, Hansrudolf Lüthi, abzuklären.

Das Gemeindegebiet von Münsingen ist zivilschutz-mässig aufgeteilt in zwei Quartieren, deren gemeinsame Grenze die Bahnlinie bildet. Beide Quartiere umfassen je acht Blöcke, in welchen die kleinsten Zellen der Zivilschutzorganisation, die Hauswehren, zusammengefasst sind. Rund 1550 der insgesamt 8160 Einwohner (Stand: 30. April 1970) sind für den Zivilschutzdienst vorgesehen. Sie wurden bereits eingeteilt entweder in eine Betriebsschutzorganisation, in eine Hauswehr oder in die öffentliche Schutzorganisation (OSO).

● Auf 60 bis 80 Personen eines Wohngebietes kommt eine Hauswehr, bestehend aus einem Gebäudechef,

dessen Stellvertreter, einem Sanitätsmann und sechs Helfern. Ausgebildet werden vorläufig nur die drei erstgenannten Funktionäre. Ihre Kampfmittel für den Ernstfall sind der Sandkübel und die Eimerspritze.

● Neun Hauswehren zusammen bilden einen Block. Der Blockchef und seine Gehilfen können mit ihren Mitteln (kleine Motorspritze, leichtes Pioniermaterial wie Pickel, Schaufeln, Sägen, Brecheisen u.a.m.) dort einspringen, wo die Kräfte der Hauswehren für eine Rettungsaufgabe zu schwach sind.

● Den total 16 Blöcken mit ihren 116 Hauswehren übergeordnet ist die örtliche Schutzorganisation, die



Die Zivilschutzbauten in Münsingen: Quartierkommando-Posten und Obdachlosensammelstelle im Schützenhaus (1); Sanitätsposten Löwenmatte (2); vom Hydrantennetz unabhängiger Wasserbezugsort bei der Sekundarschulanlage (3); Bereitstellungsraum Mühletal (4); öffentlicher Schutzraum in der Ersparniskasse (5); öffentlicher Schutzraum im Neubau Mühletalstrasse 2 (6); Bereitstellungsraum im neuen Schulhaus Au (7); Wasserreservoir Schwe sternhaus (8); öffentlicher Schutzraum Niesenweg (9); Sanitäts-hilfsstelle Bezirksspital (10). (Die ausgefüllten Nummern bezeichnen bereits erstellte Bauten; Zivilschutzobjekte, die im örtlichen Dispositiv wohl vorgesehen, aber noch nicht erstellt sind, tragen nicht ausgefüllte Nummern.)

in Münsingen dereinst zwei Stützpunkte, sogenannte Bereitstellungsräume (Kiesgrube Mühletal und neues Au-Schulhaus), und einen Ortskommando-Posten (vorläufig noch in der alten Turnhalle) haben wird. In ihr vereinigen sich die Schwergewichte des kommunalen Zivilschutzes: Die Kriegsfeuerwehr, die Sanität, der mit leistungsfähigen Maschinen dotierte Pionier- und Sicherungsdienst sowie der AC-Schutzdienst.

Praktisch ein Eigenleben fristen die Betriebsschutzorganisationen. Jeder Betrieb mit über 100 Beschäftigten (in Münsingen betrifft dies die Psychiatrische Klinik, die Buchdruckerei Fischer, die Pumpenfabrik Bieri, die Schärer AG und das Bezirksspital) ist zur Schaffung einer eigenen Schutzorganisation verpflichtet. In seine Zuständigkeit fallen sowohl Rekrutierung als auch Ausbildung und Ausrüstung der notwendigen Anzahl Leute. Im Katastrophenfall unterstehen die Betriebsschutzorganisationen auch dem Ortschef.

### Pläne, Pläne, Pläne...

Im Zivilschutz wird der Improvisation und dem Zufall kein Raum gelassen. Alles ist bis ins Detail vorgeplant. Grundlage der Zivilschutzorganisation von Münsingen ist das örtliche Dispositiv. Es fusst auf grösstenteils natürlichen Gegebenheiten wie der geographischen Lage des Dorfes, den topographischen Verhältnissen, der militärischen Bedeutung, den Möglichkeiten zur Wasserbeschaffung unabhängig von dem für das Trinkwasser reservierten Hydrantennetz u. a. m. Auf dem Boden dieser Faktoren sind die Bau- und Organisationspläne entwickelt worden. Ein Wasserplan zum Beispiel regelt auf Grund der vorhandenen Bezugsmöglichkeiten (Aare, Giesse, Reservoirs) den Einsatz des Löschwassers. Der Alarmplan sieht ein System von Sirenen vor, mit deren Hilfe die ganze Bevölkerung von Münsingen akustisch erfasst werden kann. Im Gefahrenplan sind besonders brand- oder einsturzgefährdete Objekte (Holz- und Altbauten etwa) verzeichnet. Der Schutzraumplan gibt Auskunft über jene Gebiete, die heute noch — gemessen an ihrer Besiedelungsdichte — zu wenig Schutzräume aufweisen. Aus ihm lässt sich herauslesen, wo die Öffentlichkeit bei jeder sich bietenden Gelegenheit (Neubauten!) weitere Schutzmöglichkeiten schaffen sollte.

Das 1967/68 entstandene Zivilschutzpositiv von Münsingen ist eine Generalstabsarbeit, in der auch nicht die kleinste Kleinigkeit vergessen worden ist. Nur eben: es handelt sich dabei um einen Plan, der zu einem grossen Teil erst noch erfüllt werden muss.

### Vernünftiger Aufbau

Der Aufbau des Zivilschutzes in Münsingen erfolgt schrittweise. Es wäre wenig sinnvoll, beispielsweise zuerst die Anschaffung des notwendigen Materials voranzutreiben, daneben aber die Ausbildung der Funktionäre oder den Bau von Schutzräumen zu vernachlässigen. Man achtet deshalb darauf, dass der Entwicklungsstand in allen drei Sparten (Bauten, Material, Ausbildung) ungefähr auf der gleichen Höhe gehalten werden kann. Bisher sind von der Gemeinde folgende Leistungen erbracht worden:

● Öffentliche Schutzräume in der neuen Ersparnis-kasse (150 000 Franken) und an der Mühletalstrasse 2 (240 000 Franken); Obdachlosensammelstelle für 300 Personen im Schützenhaus (750 000 Franken) und

Bereitstellungsraum im neuen Au-Schulhaus (900 000 Franken). Rund die Hälfte der Bevölkerung könnte in den heute bereits bestehenden öffentlichen oder privaten Schutzbauten untergebracht werden.

● Material für die Ausstaffierung eines der vier vorgesehenen Kriegsfeuerwehruzüge (25 000 Franken), Blockmaterial für zwei von total 16 Blöcken (zusammen 9000 Franken) und Hauswehrausrüstungen für rund 150 Personen (Helme, Gasmasken, Ueberkleider usw.).

● In jeweils fünftägigen Kursen sind bisher rund 200 Leute für ihre Funktionen im Zivilschutz (Gebäudechefs, Blockchefs, Sanitäter u. a.) ausgebildet worden. Pro Teilnehmer und Kurs sind der Gemeinde Kosten im Betrage von durchschnittlich 150 Franken erwachsen.

### Noch bleibt vieles zu tun

Seit die (an sich traurige) Notwendigkeit des Zivilschutzes nicht mehr umstritten ist, begegnen Vorlagen für entsprechende Bauten, Ausbildungs- oder Materialkredite beim Souverän nur noch sporadischer Opposition. Die hohen Subventionssätze (im Fall Münsingen zum Beispiel 79 Prozent) mögen mitbestimmend sein für die Aufgeschlossenheit, der die Anliegen des Zivilschutzes immer wieder begegnen. Trotzdem werden bis zum Vollausbau der Münsinger Schutzorganisation noch viele Jahre vergehen. Was künftig getan werden muss, geht weitgehend aus dem örtlichen Dispositiv hervor. Konkret: Münsingen will (oder muss)

● 1971 die ersten Wiederholungskurse für die bisher im Zivilschutzdienst Ausgebildeten durchführen.

● In einer privaten Autoeinstellhalle in der Löwenmatte einen Sanitätsposten und beim geplanten Spitalneubau eine Sanitätshilfsstelle einrichten.

● Dereinst in der Kiesgrube im Mühletal einen zweiten Bereitstellungsraum für die örtliche Schutzorganisation schaffen.

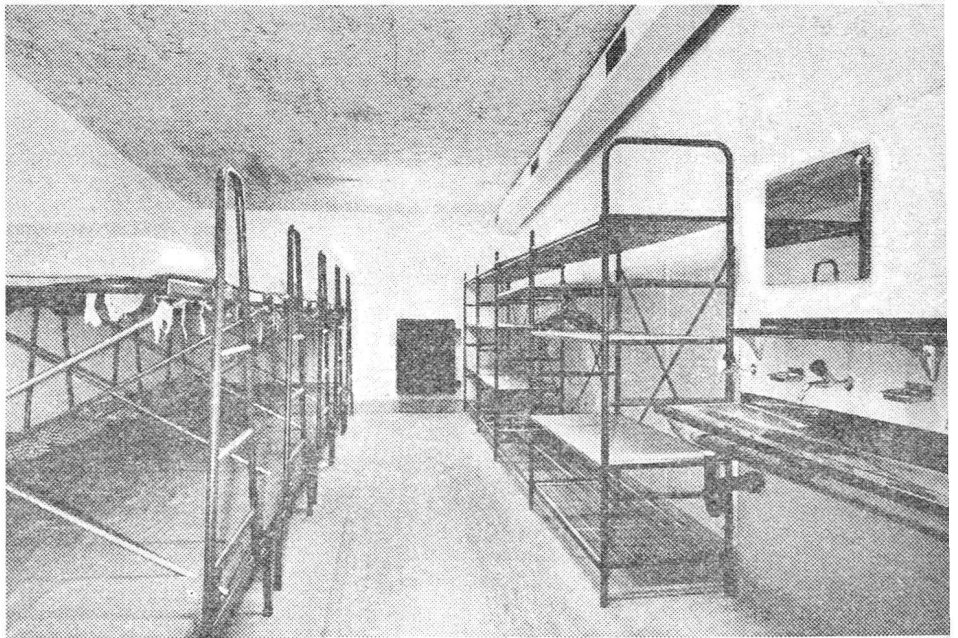
● Eventuell eine im Rahmen einer privaten Ueberbauung am Niesenweg geplante Autoeinstellhalle so ausbauen helfen, dass sie in Notzeiten als Schutzraum für über 1000 Menschen dienen könnte. Eine entsprechende Vorlage (veranschlagte Kosten: 1,04 Millionen Franken) liegt gegenwärtig beim Gemeinderat. Heissen er und — später — die Gemeindeversammlung das Projekt gut, dann ist für das Wohngebiet zwischen Aare und Bahnlinie vorderhand das Schutzraumproblem gelöst.

● Bei Gelegenheit für die Errichtung eines neuen Ortskommandopostens besorgt sein, weil der alte (untergebracht in der Turnhalle am Mittelweg) den baulichen Anforderungen in keiner Weise mehr genügt.

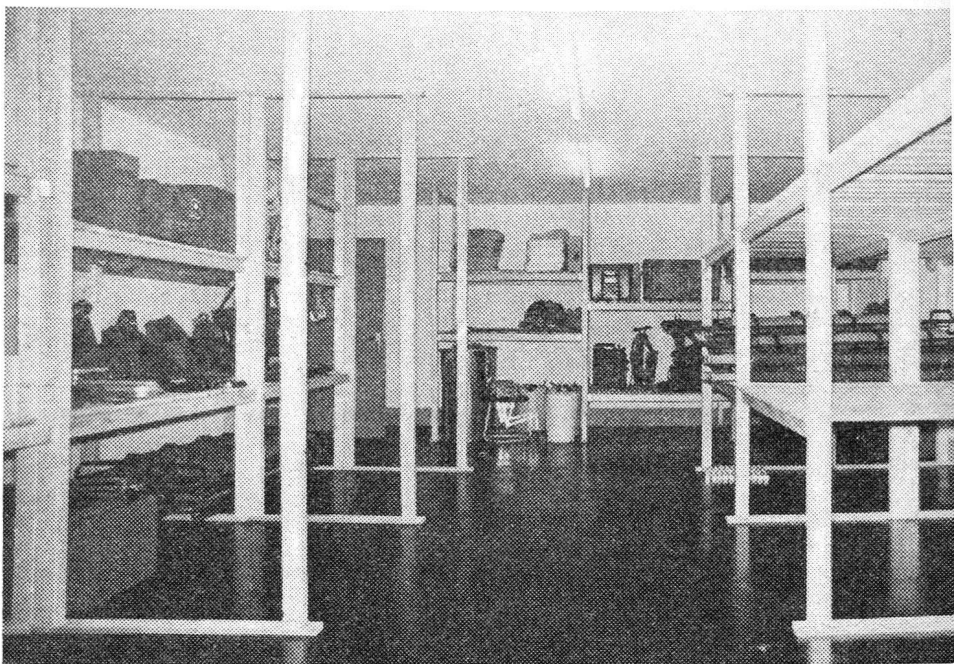
Zivilschutzkredite wird es in den nächsten Jahren noch etliche zu bewilligen geben. Und der eine oder andere Münsinger Bürger — die Frauen dürfen vorläufig «nur» freiwillig mitmachen — wird wohl irgendwann auch das Aufgebot zum Besuch eines Zivilschutzkurses bekommen. Aber: «Der Zivilschutz ist ein untrennbarer Bestandteil der Landesverteidigung... Ein gut ausgebauter Zivilschutz hat überdies auch in Friedenszeiten als stets einsatzbereiter Katastrophenschutz seine Bedeutung. Zivilschutz ist deshalb immer tätige Nächstenhilfe.» (Aus einer Propagandaschrift des schweizerischen Zivilschutzes.) mü

(Aus «Tages-Nachrichten», Münsingen)

In der für die Aufnahme von 300 Personen berechneten Obdachlosen-sammelstelle beim neuen Schützenhaus kann in Friedenszeiten bequem eine Kompanie Soldaten untergebracht werden. Münsingen hat hier den Fünfer und das Weggli bekommen: In der neuen Zivilschutzanlage besitzt es gleichzeitig eine moderne und grosszügig eingerichtete Truppenunterkunft  
(Bilder: Fred Neuenschwander)



Im neuen Schulhaus Au ist einer der beiden Bereitstellungsräume für die örtliche Schutzorganisation untergebracht. Vorläufig dienen die Holzgestelle, aus denen im Katastrophenfall Liegepritschen werden, noch zum Einlagern von bereits angeschafftem Pionier- und Sanitätsmaterial



Auf vernünftige Art «zweckentfremdet» ist der öffentliche Schutzraum im Gebäude der neuen Ersparniskasse: Er wird vorläufig als Beatekeller («Tabu-Club») für die Münsinger Jugend verwendet

